

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 21 (1913)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: XV. Hilfslehrertag für den Kanton Bern und benachbarte Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ins riesenhafte, die Hand, die sich nach ihm ausstreckt, ungeheuer groß. Da klammert er sich an seine Mutter, schreit: „Mutter ich will mit!“ Wer hat schon einmal in einem großen Schulgebäude das Weinen all der Kleinen gehört, wenn sie zum ersten Mal zur Schule gehen. Wer hat schon einmal die Mütter gesehen, wenn sie von der Weggenossenschaft zurückkehren, die sie ihrem Ältesten oder gar dem Nesthockchen geleistet haben!

Nun sind alle untergebracht und falten eingeschüchtert die Hände. Einige Mutige und Sichere gucken sich manchmal leise nach der Seite um, wo die oberste Bank ist, dort möchten sie hin. Bald fängt dann auch das geistige Exerzieren an, gleich in der ersten Stunde: $1 + 1 = 2$, oder: das ist ein i. Das ist ein Sprung, in den sich das Kind nicht gleich hineindenken kann. Sonst stand es auf, wenn es ausgeschlafen hatte, es aß und trank, wenn es Hunger und Durst fühlte, es spielte, wenn die Lust ihm kam, es legte sich nieder, wenn es müde war, ging oder lief, plauderte oder schwieg, wie es ihm beliebte. Mit einem Schlage ist alles verändert.

Von nun an heißt es: „Du mußt! Du mußt zur bestimmten Zeit aufstehen, mußt dich stellen und setzen, sprechen und schweigen, wie man dir befiehlt.“ Das ist dem Kinde alles so neu, so eigenartig. Die Schule hat in die Kinderwelt gegriffen ohne Rücksicht auf ihr Objekt. Die Schule drängt sich zwischen Eltern und Kind und verlangt das Kind für sich. Der Ernst des Lebens pocht an die jungen Türen. Die Erzieher fangen an, zu arbeiten,

Eltern und Schule um die Wette. Aber es muß vorsichtig geschehen, daß wir nicht hart an Schranken stoßen. Rücksichtslos nach unserm Sinne können wir die Kinder nicht formen. Die Natur fordert ihr Anteil für sich und gräbt es mit unauslöschlichen Schriftzügen ein, die von Erziehern mit Prometheusneigungen nicht verwischt, höchstens verbogen werden könnten. Wer weiß, wie weit die Verartung und die ersten Lebensjahre den Menschen bereits bestimmt haben, wenn er die Schulstube zum ersten Male betritt. Je mehr wir den Menschen als ein Naturwesen wie alle andern aufzufassen uns gezwungen sehen, um so mehr werden wir auch genötigt sein, dieselbe Starrheit in seinem Wesen, die alles Lebende aufweist, anzunehmen und die Macht der Erziehung auf sekundäre Aenderungen und Bildungen zu reduzieren. Das „individuelle Rohmaterial der kindlichen Seele ist bereits durch Vererbung von Eltern und Voreltern qualitativ von vornherein gegeben. Die Erziehung hat die schöne Aufgabe, dasselbe durch intellektuelle Belehrung und moralische Erziehung, also durch Anpassung zur reichen Blüte zu entwickeln.“

Wohl legen Elternhoffnungen in ein Kind das Größte; jedoch wenn's die Natur nicht gab, bleibt's immer ein erfolglos Wünschen und Menschenkunst vermag kein Fundament zu legen. Das ist ein großes Glück, sonst könnten aus den Kindern Richter werden, die gegen ihre Eltern einst Anklage erheben und sagen: „Weh' über Euch, daß ihr mich so geschaffen habt!“ („Das deutsche Rote Kreuz“.)

XV. Hilfslehrertag für den Kanton Bern und benachbarte Kantone.

Dieser Hilfslehrertag findet am 25. Mai 1913 in Solothurn statt.

Nähere Mitteilungen betreffend das Tagesprogramm folgen in der nächsten Nummer des „Roten Kreuzes“. Die Einladungszirkulare werden demnächst an die Sektionsvorstände zur Abgabe an die Hilfslehrer gesandt. Allfällig fehlende Zirkulare können bei Hrn. D. Meier, Präsident des Samaritervereins Bern (Gerbergasse 13), reklamiert werden.